

Anlage zu Kreistags-
drucksache
Nr. 242/2019



Schlussbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Klinikgebäude des Landkreises Böblingen

Prüfung und Kommunalaufsicht
Böblingen, 11. November 2019

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Eigenbetrieb Klinikgebäude	4
1.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen	5
2	WIRTSCHAFTSPLAN 2018	5
3	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
4	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	10
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	10
4.1.1	Anlagevermögen	10
4.1.1.1	Anlagenzugänge Herrenberg	11
4.1.1.2	Anlagenzugänge Leonberg	11
4.1.1.3	Anlagenzugänge Neubau Flugfeldklinikum	11
4.1.1.4	Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens	12
4.1.2	Umlaufvermögen	12
4.1.3	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Kranken-hausfinanzierungsgesetz (KHG)	13
4.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4.1.5	Ergebnis der Prüfung der Aktivseite	14
4.2	Erläuterung zur Passivseite der Bilanz	14
4.2.1	Eigenkapital	14
4.2.2	Sonderposten	14
4.2.3	Rückstellungen	15
4.2.4	Verbindlichkeiten	15
4.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	16
4.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16
4.2.7	Ergebnis der Prüfung der Passivseite	16
4.3	Vermögensplanabrechnung	16
5	SCHULDENSTAND	17
6	KASSENFÜHRUNG	17
7	PRÜFUNG VON BAUMAßNAHMEN	17
7.1	Gegenstand der Prüfung	17

7.2	Umfang der Prüfung	18
7.3	Vollständigkeit der Projektunterlagen	18
7.3.1	Baugenehmigung	18
7.3.2	Vergabeakten	18
7.3.3	Rechnungsakten	18
7.3.4	Ergebnis der Prüfung der Projektunterlagen	18
7.4	Vergabeprüfung	19
7.4.1	Wahl der Vergabeart	19
7.4.2	Bindefrist der Angebote	19
7.4.3	Verjährung von Mängelansprüchen	19
7.4.4	Kennzeichnung der Angebote	19
7.4.5	Prüfung der Angebote	19
7.4.6	Preisspiegel	20
7.4.7	Produktvorgaben im Leistungsverzeichnis	20
7.4.8	Vereinbarung angehängter Stundenlohnarbeiten	21
7.4.9	Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister	21
7.4.10	LTMG-Vertragsstrafe	22
7.4.11	Vereinbarung von Sicherheitsleistungen	22
7.4.12	Vergabedokumentation	23
7.4.13	Ergebnis der Vergabeprüfung	23
7.5	Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme	24
7.5.1	Prüfung der Baurechnungen	24
7.5.2	Kostenfeststellung	24
7.5.3	Abnahmeniederschrift	24
7.5.4	Aufmaße	24
7.5.5	Bautagesberichte	25
7.5.6	Unterrichtung über Schlusszahlung bei Bauleistungen	25
7.5.7	Ergebnis der Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme	25
7.6	Fazit	25
8	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS KLINIKGEBÄUDE LANDKREIS BÖBLINGEN 2018	26
9	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	27

Abkürzungsverzeichnis:

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KHBV	Krankenhausbuchführungsverordnung
LKrO	Landkreisordnung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte gemäß § 11 GemPrO und hat sich auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Geprüft haben Frau Maile und Herr Anselstetter.

1.2 Eigenbetrieb Klinikgebäude

Der Kreistag hat am 19.11.2012 beschlossen, den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zum 01.01.2013 zu gründen (§ 1 EigBG).

Die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) sind aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen worden. Dazu gehören die Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg sowie die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung der Liegenschaften und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten sowie die Ausgleichsposten. Mit der Änderung der Betriebssatzung vom 17.10.2016 übernahm der Eigenbetrieb Klinikgebäude darüber hinaus die Abwicklung der Finanzierung und Verwaltung des Neubaus Flugfeldklinikum. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung vom 19.11.2012, zuletzt geändert am 17.10.2016, geregelt.

Für den Jahresabschluss und Lagebericht gelten neben den eigenbetrieblichen Vorschriften die Regelungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

Herr Björn Hinck wurde durch den Beschluss des Kreistags vom 08.10.2018 (KT-Drucks.Nr. 196/2018) zum ersten Betriebsleiter Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen bestellt.

1.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2017 in der Sitzung am 17.12.2018 (nach Vorberatung im Ausschuss am 04.12.2018) festgestellt. Die Jahresfrist wurde somit eingehalten.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss mit Lagebericht 2017 am 16.01.2019 ortsüblich bekanntgegeben und vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 öffentlich ausgelegt.

2 Wirtschaftsplan 2018

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 vorberaten, der Kreistag hat den Wirtschaftsplan am 18.12.2017 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 31.01.2018 bestätigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sah der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge in Höhe von	2.356.493 €
Aufwendungen in Höhe von	7.835.687 €

In den Vermögensplänen	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	24.836.803 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.567.000 € festgesetzt und war nicht genehmigungspflichtig.

Zum Wirtschaftsplan 2018 hat die Prüfung folgendes festgestellt:

- Die Aufstellung eines saldierten Finanzplans fehlt
- Der Vermögensplan und die Finanzplanung entsprechen nicht den Vorgaben der §§ 2 Abs. 1 und 4 Nr. 1 EigBVO i.V.m. den Formblättern 6 und 7 zu § 2 Abs. 2 EigBVO).

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat parallel dazu im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2011 - 2015 dieselben Feststellungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikgebäude getroffen.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat in seiner Stellungnahme an die GPA vom 12.06.2018 zugesagt, die oben genannten Feststellungen künftig zu beachten und im Wirtschaftsplan 2019 umzusetzen.

3 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2018 weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **12.352.074,92 €** aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 5.194.934,59 € erhöht (2017: 7.157.140,33 €).

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Sonstige Umsatzerlöse	263.538 €
• Sonstige betriebliche Erträge	124.943 €
• Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	48.249 €
• Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach KHG	1.373.930 €
• Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	740 €
• Zinsen und sonst. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	94.536 €
• Erträge aus sonstigen anderen Finanzanlagen	27.267 €
Summe Erträge	1.933.203 €
• Sonstige Leistungen Dritter	735.203 €
• Technischer Sachbedarf	2.952 €
• Abschreibungen	4.072.891 €
• Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	15.000 €

• Zinsaufwendungen u. ähnliche Aufwendungen	437.140 €
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.022.092 €
Summe Aufwendungen	14.285.278 €
 <u>Fehlbetrag</u>	 <u>12.352.075 €</u>

Erträge:

Die **Gesamterträge** belaufen sich auf 1.933.202,95 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.626.894,76 € (2017: 4.560.097,71 €).

Die **sonstigen Umsatzerlöse** belaufen sich auf 263.537,98 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.462,06 € (2017: 260.075,92 €).

Im Jahresabschluss ist ein Betrag i.H.v. 359,08 € (Boni in Herrenberg) anstatt bei den betrieblichen Erträgen bei den sonstigen Umsatzerlösen zugeordnet. In SAP wurde richtig verbucht.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Pachteinnahmen Reha Klinik	226.246 €
• Pachteinnahmen DRK/Johanniter Herrenberg	36.933 €
• Sonstige Erlöse	359 €
Summe sonstige Umsatzerlöse	263.538 €

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 124.942,95 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.180,49 € (2017: 119.762,46 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Periodenfremde Erträge	9.222 €
• Auflösung von Rückstellungen	52.200 €
• Sonstige betriebliche Erträge	776 €
• Erträge aus Zuschreibung zum Umlaufvermögen	61.090 €
• Rückflüsse Schadensabwicklung	1.655 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	124.943 €

Die **Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung** belaufen sich auf 48.249 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 101.325 € (2017: 149.574 €).

Die **Erträge aus Auflösung von Sonderposten** belaufen sich auf 1.373.930 € und verringerten sich aufgrund der vollständigen Auflösung verschiedener Anlagegüter gegenüber dem Vorjahr um 312.191 € (2017: 1.686.121 €).

Die **Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung** belaufen sich auf 740 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Zinsen und sonstigen Erträge aus Wertpapieren** des Umlaufvermögens belaufen sich auf 94.536,23 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 711,90 € (2017: 93.824,33 €).

Die **Erträge aus sonstigen anderen Finanzanlagen** belaufen sich auf 27.266,79 €. Im Vorjahr waren hier keine Erträge angefallen.

Aufwendungen:

Die **Gesamtaufwendungen** belaufen sich auf 14.285.277,87 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.568.039,83 € (2017: 11.717.238,04 €).

Die **Sonstigen Leistungen Dritter** belaufen sich auf 735.202,86 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 62.104,35 € (2017: 673.098,51 €).
Darin sind u.a. eine jährliche Pauschale für Verwaltungsarbeiten und Bauserviceleistungen i.H.v. 119.000 € und Personalkosten für die Projektgeschäftsführung i.H.v. 605.741,13 €, die an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu zahlen sind, enthalten.

Der **technische Sachbedarf** beläuft sich auf 2.952,47 €. Im Vorjahr waren hier keine Aufwendungen angefallen.

Die Aufwendungen aus **Abschreibungen** auf Anlagevermögen belaufen sich auf 4.072.890,58 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 707.887,53 € (2017: 4.780.778,11 €).

Von den Abschreibungen entfallen auf

• Geförderte Anlagegüter	1.373.930 €
• Mit Träger-/Eigenmitteln finanzierte betriebliche Anlagegüter	2.698.960 €
Summe Abschreibungen	4.072.890 €

Die Aufwendungen für **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere** belaufen sich auf 15.000 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 87.959,00 € (2017: 102.959,00 €).

Der **Zinsaufwand für Fremdkapital und ähnliche Aufwendungen** beläuft sich auf 437.139,86 € und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 142.861,07 €. (2017: 580.000,93 €).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 9.022.092,10 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.691.690,61 € (2017: 3.330.401,49 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Instandhaltung und Wartung	1.419.255 €
• Beratung, Planung und Prüfung	6.531.726 €
• EDV/Lizenzen	13.808 €
• Personalkosten 2018 LRA	221.000 €
• Periodenfremde Aufwendungen	223.885 €
• Repräsentationsaufwendungen Flugfeld	16.845 €
• Versicherungen	422.703 €
• Gesetzliche Überwachungsgebühren	408 €
• Bankgebühren/Porto	166.120 €
• Sonstiges	6.342 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.022.092 €

Die gegenüber dem Jahr 2017 höheren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem durch höhere Instandhaltungskosten (2017: 725.293 €), sowie gestiegene Beratungskosten (2017: 1.787.779 €) insbesondere für den Neubau des Flugfeldklinikums entstanden.

Weiterhin ist eine **Bankgebühr** i.H.v. 165.000 € für den Abschluss eines Bausparvertrags i. H. v. 33.000.000 € angefallen.

Die Prüfung hat die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung anhand der begründenden Belege stichprobenweise geprüft. Aufgetretene Fragen hat die Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt. Es gab keine Beanstandungen.

4 Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2018 beträgt 171.764.523,15 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.752.068,49 € erhöht.

	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018
Aktiva		
Anlagevermögen:		
a. Sachanlagen	81.873.490,71 €	85.271.420,57 €
b. Finanzanlagen	20.000.000,00 €	33.234.056,65 €
Umlaufvermögen	47.961.450,82 €	40.928.307,46 €
Ausgleichsposten für Eigenmittel- förderung	11.792.441,27 €	11.840.690,27 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	385.071,86 €	490.048,20 €
Summe Aktiva	162.012.454,66 €	171.764.523,15 €
Passiva		
Eigenkapital	109.372.947,98 €	120.171.598,37 €
Sonderposten	29.245.530,00 €	28.091.600,00 €
Rückstellungen	287.183,58 €	1.027.450,00 €
Verbindlichkeiten	23.077.430,24 €	22.445.251,92 €
Ausgleichsposten aus Darlehens- förderung	10.509,00 €	9.769,00 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.853,86 €	18.853,86 €
Summe Passiva	162.012.454,66 €	171.764.523,15 €

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2018 auf 118.505.477,22 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.631.986,51 € (2017: 101.873.490,71 €).

Die Sachanlagen des Eigenbetriebs belaufen sich zum 31.12.2018 auf 85.271.420,57 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.397.929,86 € (2017: 81.873.490,71 €).

Die Finanzanlagen des Eigenbetriebs belaufen sich auf 33.234.056,65 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13.234.056,65 € (2017: 20.000.000 €).

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Jahr 2018 wie folgt:

Stand Anlagevermögen zum 01.01.2018	101.873.491 €
Abschreibungen 2018	- 4.072.891 €
Zugänge Sachanlagen	7.470.820 €
Zugang Finanzanlagen	13.234.057 €
Stand Anlagevermögen zum 31.12.2018	118.505.477 €

4.1.1.1 Anlagenzugänge Herrenberg

Der Eigenbetrieb hat für das Kreiskrankenhaus Herrenberg im Jahr 2018 Anlagenzugänge i.H.v. 188.082,03 € aktiviert. Er hat folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Erneuerung Schließanlage
- Brandschutz
- Wärmeversorgungsanlage

4.1.1.2 Anlagenzugänge Leonberg

Der Eigenbetrieb hat für das Kreiskrankenhaus Leonberg im Jahr 2018 Anlagenzugänge i.H.v. 290.807,41 € aktiviert. Er hat folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Flächendeckende Rauchmelder
- Lichtrufanlagen
- Austausch Zugluftgeräte
- Modernisierung Kälteversorgung
- Stromversorgung

4.1.1.3 Anlagenzugänge Neubau Flugfeldklinikum

Der Eigenbetrieb hat für den Neubau Flugfeldklinikum im Jahr 2018 Anlagenzugänge i.H.v. 6.991.931,00 € in Sachanlagen und 13.234.056,65 € in Finanzanlagen aktiviert. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- 2. Kaufpreisrate für den Grundstückskaufvertrag Flugfeld
- Baufeldfreimachung
- Planungsleistungen

Bei den Finanzanlagen wurde ein Bausparvertrag i.H.v. 33 Mio. € abgeschlossen.

4.1.1.4 Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens

Das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Anlagenzugänge stichprobenweise geprüft und dabei die eingescannten Originalbelege eingesehen.

Das gebuchte Anlagevermögen stimmt mit den Werten in der Bilanz überein. Es gab keine Beanstandungen.

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 40.928.307,46 € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.033.143,36 €.
(2017: 47.961.450,82 €).

Es setzt sich zusammen aus:

	31.12.2017	31.12.2018
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0 €	0 €
Forderungen an den Krankenhausträger	233.083 €	552.514 €
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.059.300 €	945.000 €
Sonstige Vermögensgegenstände	9.039.482 €	9.520.631 €
Bankguthaben	2.795.045 €	29.531 €
Wertpapiere	29.834.541 €	29.880.631 €
Summe	47.961.451 €	40.928.307 €

Bei den **Forderungen an den Krankenhausträger** handelt es sich um Erstattungen von Zins und Tilgung durch den Landkreis für das 2. bis 4. Quartal 2018 für die Krankenhäuser Böblingen und Leonberg und die Geriatriische Rehabilitations-Klinik. Bei der Geriatriischen Rehabilitations-Klinik werden Mieteinnahmen des Klinikums Nordschwarzwald abgezogen.

Bei den **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** handelt es sich zum einen um den restlichen Zuschuss des Landes (Planungsrate) für den Neubau Flugfeldklinikum i.H.v. 800.000 €. Zum anderen handelt es sich um den restlichen Zuschuss für die Sanierung und Modernisierung des Krankenhauses Leonberg i.H.v. 145.000 €.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um:

- | | |
|--|-------------|
| • Forderungen an Kreiskliniken Böblingen gGmbH | 9.500.000 € |
| • Zinsforderungen für Wertpapiere | 20.631 € |

Zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Geldgeber) und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (Geldnehmer) ist am 22.12.2017 eine Rahmenvereinbarung über die Gewährung von kurzfristigen Ausleihungen, begrenzt auf 20.000.000 €, getroffen worden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Vermeidung bzw. die Reduzierung von Verwarentgelten beim Geldgeber und Deckung von Liquiditätspässen beim Geldnehmer. Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH i.H.v. 9.500.000 €. Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ist der Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017 (KT-Drucks. Nr. 017/2017).

Das **Bankguthaben** weist die Bestände auf den fünf Girokonten zum 31.12.2018 i.H.v. 29.531,44 € aus (Vorjahr 2.795.044,58 €).

Für den Flugfeldneubau sind zum 31.12.2018 **Wertpapiere** mit einem Kurswert i.H.v. 29.880.631 € bilanziert (Vorjahr 29.834.541 €).

Es gab keine Beanstandungen.

4.1.3 **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)**

Der Ausgleichsposten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 11.840.690,27 € (2017: 11.792.441,27 €).

Er ist nach § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG auf der Aktivseite der Bilanz zu bilden.

4.1.4 **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2018 auf 490.048,20 € (2017: 385.071,86 €).

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

4.1.5 Ergebnis der Prüfung der Aktivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt werden. Es gab keine Beanstandungen.

4.2 Erläuterung zur Passivseite der Bilanz

4.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Der Bilanzwert zum 31.12.2018 beträgt 120.171.598,37 € (2017: 109.372.947,98 €). Der Jahresfehlbetrag wird mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

Der Bilanzposten entwickelte sich im Jahr 2018 wie folgt:

Stand Eigenkapital zum 01.01.2018	109.372.948 €
Erstattungen Zins/Tilgung durch Landkreis	750.725 €
Investitionszuschüsse des Landkreises	22.400.000 €
Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2018	132.523.673 €
Fehlbetrag 2018	- 12.352.075 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2018	120.171.598 €

Im Jahr 2018 sind Investitionszuschüsse geflossen an:

KKH Leonberg	3.000.000 €
KKH Herrenberg	3.000.000 €
Flugfeldneubau	16.400.000 €

4.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2018 auf 28.091.600 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.153.930 € (2017: 29.245.530 €). Ein Zugang i. H. v. 220.000 € ergab sich durch die zweckentsprechende Verwendung des Landeszuschusses für die Sanierung und Modernisierung des Krankenhauses Leonberg. Die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG, aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Spenden für Investitionen werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst.

4.2.3 Rückstellungen

Der Eigenbetrieb hat Rückstellungen i.H.v. 1.027.450,00 € für ausstehende Rechnungen (1.000.700 €), für Rechts- und Beratungskosten (14.750 €) und für Jahresabschlusskosten (12.000 €) gebildet. Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 740.266,42 € (2017: 287.183,58 €).

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 belaufen sich auf 22.445.251,92 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 632.178,32 € (2017: 23.077.430,24 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.893.919 €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.438.299 €
• Sonstige Verbindlichkeiten	174 €
• Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	35.662 €
• Verbindlichkeiten nach KHG	8.077.198 €
Summe Verbindlichkeiten	22.445.252 €

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben aufgrund der erfolgten Tilgung um 2.207.104 € abgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.870.288,01 €. Der Anstieg ergibt sich vor allem durch höhere Beratungs- und Planungskosten für den Neubau Flugfeldklinikum.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um die Verbindlichkeit aus einer Mietkaution.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.286,73 € erhöht. Die höhere Verbindlichkeit gegenüber dem Krankenhausträger ergibt sich durch eine Überzahlung des Erstattungsanspruchs aus Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen, die an den Landkreis zurückbezahlt werden muss.

Die **Verbindlichkeiten nach dem KHG** bestehen zum einen aus Fördermitteln für den Klinikneubau auf dem Flugfeld i.H.v. 8.000.000 € und aus der Rest-Verbindlichkeit einer Fördermittel-Rückerstattung des Kreiskrankenhauses Herrenberg an das Land (Stand 31.12.2018: 77.198,22 €).

4.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Die Auflösung dieses Ausgleichspostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen auf die mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter. Dieser verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (- 740 €); zum 31.12.2018 beträgt der Bilanzwert 9.769 € (2017: 10.509 €).

4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2018 auf 18.853,86 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Dabei handelt es sich um die Vorauszahlung der Miete für die Geriatrische Rehabilitations-Klinik für Januar 2019.

4.2.7 Ergebnis der Prüfung der Passivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft.

Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt werden. Es gab keine Beanstandungen.

4.3 Vermögensplanabrechnung

In der Vermögensplanabrechnung werden auf der Einnahmenseite vorhandene und voraussehbare Finanzierungsmittel und auf der Ausgabenseite der notwendige Finanzierungsbedarf dargestellt. Die Vermögensplanabrechnung ist nach § 2 Abs. 2 Anlage 6 der EigBVO korrekt gegliedert. Der ermittelte **Finanzierungsüberschuss** zum 31.12.2018 beträgt **36.818.552 €**. Dies sind freie Mittel, die für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen.

5 Schuldenstand

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs gegenüber Kreditinstituten (Darlehensverbindlichkeiten) hat sich aufgrund erfolgter Tilgung auf 10.808.554 € verringert (2017: 13.047.014 €). Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

6 Kassenführung

Der Eigenbetrieb hat für den Zahlungsverkehr eine nicht mit der Landkreiskasse verbundene Sonderkasse (mit separaten Girokonten) eingerichtet (§ 98 GemO). Die Mitarbeiter der Kreiskliniken Böblingen gGmbH führen seit der Gründung des Eigenbetriebs die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Erstellung des Jahresabschlusses durch. Der Geschäftsbesorgungsvertrag des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen vom 01.01.2016 mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH regelt diese Dienstleistungen und überträgt diese vollständig auf einen privaten Dritten. Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs werden mittelbar durch die Kreiskliniken Böblingen gGmbH erledigt. Um die Kassensicherheit zu gewährleisten, hat die Betriebsleitung die Prüfungs- und Informationsrechte durch eine Ergänzung des Geschäftsbesorgungsvertrags vom 25.01.2019 vertraglich gesichert und dabei die Prüfrechte an das Landratsamt Böblingen, Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht übertragen. Die Kassenprüfung ist erfolgt. Hierzu ergeht ein gesonderter Prüfungsbericht.

7 Prüfung von Baumaßnahmen

7.1 Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat die abgeschlossene Baumaßnahme „Austausch/Erneuerung der Lichtrufanlage im Krankenhaus Leonberg“ nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der Fassung vom 26.06.2016 geprüft.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat mit der dort eingerichteten Vergabestelle die Baumaßnahme in der Zeit von April 2018 bis September 2019 abgewickelt.

7.2 Umfang der Prüfung

Die Prüfung hatte folgende Schwerpunkte:

- Vollständigkeit der Projektunterlagen
- Vergabeprüfung
- Abwicklung der Baumaßnahme

7.3 Vollständigkeit der Projektunterlagen

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat der Prüfung die Planungsunterlagen, die Vergabeunterlagen und die Kassenbelege einschließlich der begründenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

7.3.1 Baugenehmigung

Für die Baumaßnahme war gemäß § 50 Landesbauordnung (LBO) keine Baugenehmigung notwendig, da Instandhaltungsarbeiten verfahrensfrei sind.

7.3.2 Vergabeakten

Die Vergabeakte mit dem schriftlichem Angebot, das im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung eingereicht worden war, Niederschrift, Preisspiegel und das Auftragschreiben an die Fa. Siegfried Eberhard GmbH & Co. KG vom 26.06.2018 lagen der Prüfung im Original vor.

7.3.3 Rechnungsakten

Die Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung der Fa. Siegfried Eberhard GmbH & Co. KG mit den begründenden Belegen (z.B. Aufmaße) lagen in den der Prüfung zur Verfügung gestellten Ordnern vor.

7.3.4 Ergebnis der Prüfung der Projektunterlagen

Das Angebot des Zuschlagunternehmens, die Niederschrift, der Preisspiegel, der Bauauftrag sowie die Rechnungen der ausführenden Fa. Siegfried Eberhard GmbH & Co. KG mit den begründenden Belegen lagen vollständig vor. Es gab keine Beanstandungen.

7.4 Vergabeprüfung

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude ist als öffentlicher Auftraggeber nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dazu verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen die Vergabegrundsätze anzuwenden. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) in der Fassung vom 26.05.2016 konkretisiert die Vorgaben dahingehend, dass bei Bauaufträgen die Teile A, B und C der VOB anzuwenden sind.

7.4.1 Wahl der Vergabeart

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat im Rahmen der Kostenschätzung voraussichtliche Gesamtbaukosten i.H.v. 126.050,42 Euro (netto) ermittelt.

Die Vergabestelle hat die Baumaßnahme gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A 2016 und § 3a Abs. 1 VOB/A 2016 regelkonform im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung veröffentlicht.

7.4.2 Bindefrist der Angebote

Die Bindefristen sind gemäß § 10 Abs. 4 VOB/A 2016 festzulegen, wonach die Regelfrist 30 Kalendertage beträgt. Die Vergabestelle hat in den Ausschreibungsunterlagen eine Bindefrist von exakt 30 Kalendertagen vorgegeben und somit die Regelfrist vollständig ausgeschöpft.

7.4.3 Verjährung von Mängelansprüchen

Die Vergabestelle hat die Verjährungsfrist bei der Baumaßnahme mit vier Jahren nach § 13 Abs. 4 VOB/B 2016 regelkonform vereinbart.

7.4.4 Kennzeichnung der Angebote

Das Angebot der Fa. Siegfried Eberhard GmbH & Co. KG war gemäß § 14a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A 2016 mittels eines Lochstempels gekennzeichnet.

7.4.5 Prüfung der Angebote

Die Vergabestelle hat die beiden eingegangenen Angebote mit ihren Einheits-, Gesamt- und Pauschalpreisen rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft und gemäß § 16d VOB/A 2016 entsprechend gewertet. Das vom Eigenbetrieb

Klinikgebäude beauftragte Unternehmen Voigt Consulting Engineers hat die Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung am 25.06.2018 schriftlich dokumentiert. Die Prüfung konnte die Angebotsprüfung nachvollziehen.

7.4.6 Preisspiegel

Ein Preisspiegel vom 23.06.2018 mit einer Gegenüberstellung der Angebote der beiden Bieterfirmen und Darstellung der Angebotspreise lag gemäß § 16d Abs.1 Nr. 1 VOB/A 2016 vor.

7.4.7 Produktvorgaben im Leistungsverzeichnis

Obwohl die Vergabestelle den Auftragsgegenstand hätte hinreichend beschreiben können, hat sie bei verschiedenen Positionen des Leistungsverzeichnisses (LV) Fabrikate vorgegeben, wie z.B. in folgenden Fällen:

- **LV-Pos.: 1.1.20, TCIP/IP-Gateway**
Fabrikat: Fa. Zettler
- **LV-Pos.: 1.2.10, Lichtruf-Server/Service-PC**
Fabrikat: Fa. Zettler/Tyco

Nach § 7 Abs. 2 VOB/A 2016 ist jede Leistung produktneutral zu beschreiben. Etwas anderes gilt nur, wenn die Vorgabe eines bestimmten Produktes durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist (z.B. weil Kompatibilitätserfordernisse, das Erfordernis einer einheitlichen Wartung oder gestalterische Erfordernisse vorliegen).

Die Vergabestelle hat in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis unter Ziffer 1 eine Begründung zur Produktvorgabe der Lichtrufanlage angegeben. Sie führt aus, dass es sich bei der Baumaßnahme um einen Austausch/Erweiterung einer bestehenden Lichtrufanlage handelt, die zudem mit anderen Gebäuden und Gebäudeteilen zusammengeschaltet ist und gemeinsam betrieben wird. Aus Gründen der Kompatibilität muss daher das System Zettler/Tyco zum Einsatz kommen.

Die Prüfung kann die Begründung nachvollziehen und sieht den Ausnahmefallbestand zur Produktvorgabe gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 als erfüllt an. Es gab keine Beanstandungen.

7.4.8 Vereinbarung angehängter Stundenlohnarbeiten

Die Vergabestelle hat im LV ergänzend zu den Leistungspositionen die LV-Position/Titel „Pos. 2.1 Stundenlohnarbeiten, Verrechnungssätze für Löhne“ aufgenommen.

Die Verrechnungssätze werden vorab für den Fall vereinbart, dass während der Bauausführung Zusatzleistungen i.S.d. § 1 Abs. 4 VOB/B 2016 erforderlich und diese - vorbehaltlich einer noch zu treffenden Vereinbarung - im Stundenlohn anstatt gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B 2016 nach Einheitspreisen vergütet werden. Insofern haben LV-Positionen im Titel „Stundenlohnarbeiten bzw. Verrechnungslohn“ nur den Charakter von Bedarfspositionen oder von Preislisten, denen im Gegensatz zu den Leistungspositionen noch keine konkreten Bauleistungen zugrunde liegen. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung sind Stundenlohnarbeiten damit noch nicht vereinbart. Außerdem wird erst durch die Beauftragung der Stundenlohnarbeiten eine wirksame Kostenkontrolle möglich, da schon wegen der Zuständigkeitsprüfung für die Beauftragung die zu erwartende Höhe der Kosten abzuschätzen ist.

Voraussetzung für eine wirksame Vereinbarung ist, dass diese Vergütungsart vor Beginn der Zusatzleistungen ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde (§ 2 Abs. 10 VOB/B 2016). Eine schriftliche Beauftragung der Stundenlohnarbeiten über insgesamt 2.608,10 Euro (15 h Obermonteur; 36,5 h Monteur) war im geprüften Fall nicht erfolgt. Künftig sind Stundenlohnarbeiten schriftlich zu beauftragen.

Die Prüfung empfiehlt grundsätzlich, für den Abschluss von Stundenlohnarbeiten den Vordruck - KEV 249 StL Vereinbarung - aus dem Kommunalen Vergabehandbuch (KVHB-Bau) zu verwenden.

7.4.9 Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

Nach § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) sollen Bieter (ggf. auch für längere Zeit) ausgeschlossen werden, die wegen Verstößen bei ihrer Gewerbeausübung mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt bzw. zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurden.

Nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen sind die öffentlichen (kommunalen) Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von netto 30.000 Euro vor der Zuschlagserteilung verpflichtet, von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll,

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung per Post, Fax oder Online einzuholen.

Die Vergabestelle hat vor der Zuschlagserteilung, im vorliegenden Fall an die Fa. Siegfried Eberhard GmbH & Co. KG, keinen Auszug aus dem Gewerbezentralregister eingeholt und ist somit den gesetzlichen Bestimmungen nicht nachgekommen.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude sagte zu, künftig vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einzuholen.

7.4.10 LTMG-Vertragsstrafe

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat zur Erstellung der Vergabeunterlagen die Vordrucke des Kommunalen Vergabehandbuchs (KVHB-Bau) verwendet. Im Vordruck Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (Besondere Vertragsbedingungen) finden sich unter Nr. 4 Regelungen zu Vertragsstrafen.

Die Vergabestelle hat keine Vertragsstrafe für den Fall vereinbart, dass gegen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz verstoßen wird.

Öffentliche Auftraggeber müssen seit dem 01.07.2013 bei Aufträgen mit einem voraussichtlichen Wert über netto 20.000 EUR das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) anwenden. Ist das Gesetz anzuwenden, ist für den Fall schuldhafter Verstöße nach § 8 Abs. 1 LTMG eine Vertragsstrafe zu vereinbaren (auch wenn keine Vertragsstrafe wegen Verzugs vereinbart wird). Hierzu ist die Regelung unter Nr. 4.2 in den Besonderen Vertragsbedingungen (- KEV 116.1 (B) BVB -) anzukreuzen.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude sagte zu, künftig die genannten Bestimmungen einzuhalten.

7.4.11 Vereinbarung von Sicherheitsleistungen

Nach § 9c Abs. 1 VOB/A 2016 soll bei Auftragsvergaben unterhalb einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro auf Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung sowie in der Regel auch auf Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche verzichtet werden.

Sicherheiten für Mängelansprüche unterhalb dieses Betrags dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen vereinbart werden (z.B. bei Bauleistungen, die besonders mangelanfällig sind oder bei denen Mängel zu großen Schäden bzw. Folgekosten führen können).

Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sollen Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden, da der Auftraggeber den Bieterkreis selbst aussucht und die Zuverlässigkeit der Bieter im Vorfeld zu prüfen hat.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat trotz der Nettoauftragssumme von 125.208,06 Euro Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche i.H.v. 5 % der Auftragssumme vereinbart. Die Prüfung konnte im Prüfungsverfahren keine Gründe erkennen, die ein Abweichen von den Vorgaben der VOB/A zugelassen hätten.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude sagte zu, künftig die genannten Bestimmungen einzuhalten und die hausinterne Vergabeordnung dahingehend anzupassen.

7.4.12 Vergabedokumentation

Das Ingenieurbüro Voigt Consulting Engineers hat zur Submission eine Vergabenederschrift erstellt. In der Niederschrift ist die Angebotsauswertung dokumentiert und es wurde dem Eigenbetrieb Klinikgebäude ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Prüfung hat hinsichtlich der Angebotsauswertung und Zuschlagserteilung keine Beanstandungen festgestellt.

7.4.13 Ergebnis der Vergabeprüfung

- Stundenlohnarbeiten sind sogenannte Bedarfs- bzw. Eventualpositionen und daher immer schriftlich zu erteilen
- Künftig ist vor Zuschlagserteilung gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister anzufordern
- Künftig ist bei einer Nettoauftragssumme >20.000 Euro eine Vertragsstrafe für Verstöße gegen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz zu vereinbaren
- Künftig ist grundsätzlich auf die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen bei einer Nettoauftragssumme <250.000 Euro zu verzichten

Darüber hinaus hat die Vergabestelle die VOB-Regelungen eingehalten.

7.5 Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme

7.5.1 Prüfung der Baurechnungen

Die Prüfung hat anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen festgestellt, dass sowohl die sachliche und rechnerische Feststellung sowie die Anordnung der drei Abschlagszahlungen und der Schlussrechnung der Fa. Siegfried Eberhard GmbH & Co. KG vor ihrer Anweisung von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnet worden waren. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

7.5.2 Kostenfeststellung

Eine Kostenfeststellung der Gesamtbaukosten liegt in Form einer Kostenaufstellung des Eigenbetriebs Klinikgebäude vom 13.09.2019 vor. Dort kann nachvollzogen werden, dass die ursprüngliche Kostenschätzung von 150.000 Euro/brutto um ca. 30,1 % (45.266,06 Euro) überschritten wurde. Die Kostensteigerung basiert insbesondere auf der Vereinbarung von zwei Nachträgen. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude führt in seiner Begründung zu den Nachträgen aus, dass sich während der Montagearbeiten vor Ort herausstellte, dass die im Bestand befindliche Verkabelungsinfrastruktur nicht ausreichend bzw. veraltet war. Für einen Betrieb der Lichtrufanlage nach der gültigen Norm DIN 0834 sei es daher zwingend notwendig, die zusätzlichen Arbeiten auszuführen. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude und die Prüfung haben die Nachträge hinsichtlich der Kalkulation überprüft und festgestellt, dass das Nachtragsangebot auf der Urkalkulation des Angebotes vom 19.06.2018 beruht und die Montagezeiten sowie die Stoffkosten nachvollziehbar sind. Es gab keine Beanstandungen.

7.5.3 Abnahmeniederschrift

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat der Prüfung die Abnahmeniederschrift vom 31.07.2019 über die ordnungsgemäße und baurechtskonforme Durchführung der Baumaßnahme vorgelegt. Die 4-jährige Gewährleistung endet gemäß § 13 Abs. 4 VOB/B 2016 demnach am 30.07.2023.

7.5.4 Aufmaße

Die Prüfung konnte die Aufmaße, die ihr als rechnungsbegründende Dokumente vorgelegt worden waren, nachvollziehen. Es gab keine Beanstandungen.

7.5.5 Bautagesberichte

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat entsprechend den vertraglichen Regelungen (Nr. 1.3 - KEV 116.1 (B) BVB -) den Auftragnehmer dazu verpflichtet, Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautagber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Bauüberwachung beauftragten Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben. Bautagesberichte enthalten wichtige Angaben u.a. über die Art und den Umfang der ausgeführten Arbeiten, den Personal- und Geräteeinsatz auf der Baustelle, Unterbrechungen oder Behinderungen bei der Bauausführung und wichtige Vorkommnisse. Sie sind daher für die Prüfung der Abrechnung ein wichtiges Hilfsmittel. Auch bei Gerichtsprozessen können Bautagesberichte beweiskräftige Unterlagen darstellen.

Die Bautagesberichte waren in der Vergabeakte nicht enthalten und wurden auf Nachfrage der Prüfung beim Auftragnehmer angefordert und der Prüfung vorgelegt. Bautagesberichte sind gemäß Ziffer 1.3 der Besonderen Vertragsbedingungen spätestens wöchentlich dem Auftraggeber bzw. dem Ingenieurbüro zu übergeben. Künftig sind fehlende Bautagesberichte zeitnah anzufordern und zu kontrollieren.

7.5.6 Unterrichtung über Schlusszahlung bei Bauleistungen

Nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B 2016 schließt die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen aus, wenn der Auftragnehmer über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wurde.

Die Vergabestelle hat die schriftliche Unterrichtung über die Schlusszahlung am 13.09.2019 durchgeführt und dafür das Formblatt - KEV 354 MittSZ - verwendet.

7.5.7 Ergebnis der Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat die VOB-Regelungen eingehalten. Die Prüfung hat keine Beanstandungen festgestellt.

7.6 Fazit

Die Prüfung stellt abschließend fest, dass der Eigenbetrieb Klinikgebäude die folgenden VOB-Regelungen nicht eingehalten hat:

- Schriftliche Beauftragung von Stundenlohnarbeiten

- Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Vereinbarung einer Vertragsstrafe für Verstöße gegen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz
- Verzicht auf die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen bei einer Nettoauftragssumme <250.000 Euro
- Einfordern von Bautagesberichten

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Klinikgebäude die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten.

8 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen 2018

Nach § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Die Prüfung hat den noch nicht vom Betriebsleiter unterzeichneten Jahresabschluss 2018 am 29.04.2019 zur Prüfung erhalten. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt. Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss 2018 am 09.07.2019 unterzeichnet. Künftig ist ein unterzeichneter Jahresabschluss bis zum 30.04. zu erstellen.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) anhand der Saldenlisten rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest. Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV gab es keine Beanstandungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen gab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind

- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

9 Beschlussempfehlung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2018** des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei über die **Behandlung des Jahresverlusts i.H.v. 12.352.074,92 € zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2018 zu **entlasten**.

Böblingen, den 11.11.2019



Hettler